

27. Sitzung

des Kreisausschusses

Tag der Sitzung

03.07.2023

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Martin Neumeyer

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Georg Bergermeier, 93352 Rohr i. NB
Herbert Blascheck, 84085 Langquaid

verlässt die Sitzung um 16:09 Uhr
während TOP 4 ö. T.

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg

verlässt die Sitzung um 15:46 Uhr
während TOP 3 ö. T.

Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg

verlässt die Sitzung um 16:07 Uhr
zu Beginn von TOP 4 ö. T.

Willi Dürr, 93351 Painten
Thomas Memmel, 93333 Neustadt/Donau
Christian Nerb, 93342 Saal/Donau
Jörg Nowy, 93343 Essing
Michael Raßhofer, 93351 Painten
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid

erscheint um 14:03 Uhr zu Beginn
von TOP 1 ö. T., verlässt die
Sitzung um 17:02 Uhr zu Beginn
von TOP 7 ö. T.

Christian Schweiger, 93309 Kelheim

erscheint um 14:05 Uhr zu Beginn
von TOP 1 ö. T., verlässt die
Sitzung um 17:02 Uhr zu Beginn
von TOP 7 ö. T.

Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg

Vertretung für Frau Maria Krieger

FEHLENDE KREISRÄTE:

Maria Krieger, 93339 Riedenburg

entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER/IN: Emma Meier

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Herr Armin Beranek, Herr Alexander Bindorfer, Herr Wolfgang Burger, Frau Christine Falk, Herr Nikolaus Höfler, Frau Andrea Krieger, Herr Sebastian Post, Herr Erwin Ranftl, Frau Monika Rappl, Herr Reinhard Schmidbauer, Frau Sabine Schneider

Außerdem waren anwesend:

- Herr Kreisrat Christian Rank
- Herr Kreisrat Bernhard Rieger

Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH

- Frau Geschäftsführerin Sabine Hehn

conceptk GmbH

- Herr Albert Schmid

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Ein Jahr Caritas-Krankenhaus St. Lukas; Bericht der Geschäftsführung
2. Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH u. Goldberg-MVZ Kelheim GmbH;
- restlicher Defizitausgleich für das Jahr 2022
- Defizitausgleich für das Jahr 2023 (Abschlag)
3. (Ersatz-)Neubau des Sonderpädagogischen Förderzentrums (SFZ) Kelheim;
Ergebnisse der Machbarkeits-/Konzeptstudie u. weitere Vorgehensweise
4. Bekanntgabe der Jahresrechnung 2022;
Zwischenbericht für das Haushaltsjahr 2023
5. Durchführung eines Berufsvorbereitungsjahrs (BVJ) "Neustart" am Beruflichen Schulzentrum Kelheim im Schuljahr 2023/2024
6. Projekt MINT-Cluster-Bewerbung von Universität Regensburg, MINT Labs Regensburg e.V. und Stadt Regensburg - Co-Finanzierung Personal für den MINT-Bus (Einsatz im Landkreis Kelheim)
7. Feuerwehrwesen; Zuwendung des Landkreises Kelheim an die Stadt Mainburg für den Kauf eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Sandelzhausen

Niederschrift

über die 27. Sitzung des Kreisausschusses am 03.07.2023, 14:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. EG.56).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung, die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben. Die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses liegt vor.

Weiterhin gibt der Vorsitzende bekannt, dass mit der Aufnahme von Bildaufnahmen während der Sitzung Einverständnis besteht, sofern die Ordnung der Sitzung dadurch nicht gestört wird und kein Widerspruch erfolgt.

Beschluss-Nr. 243: Ein Jahr Caritas-Krankenhaus St. Lukas; Bericht der Geschäftsführung

Kenntnisnahme:

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 244: Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH u. Goldberg-MVZ Kelheim GmbH;
- restlicher Defizitausgleich für das Jahr 2022
- Defizitausgleich für das Jahr 2023 (Abschlag)

Beschluss:

1. Der Landkreis gewährt die restliche Ausgleichszahlung für den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 der Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH (inkl. der Goldberg-MVZ-GmbH) in Höhe von 1.035.003,43 €.
2. Zur Sicherung der Liquidität der Caritas Krankenhaus St. Lukas GmbH werden Abschlagszahlungen in Höhe von insg. 7,6 Mio. € für den zu erwartenden Verlustausgleich des Geschäftsjahres 2023 geleistet (Haushalt 2023). Die Kreisfinanzverwaltung wird beauftragt, die Ratenzahlungen entsprechend der Liquiditätsplanung bzgl. jeweiliger Ratenhöhe und Zahlungszeitpunkte mit der Klinik-Geschäftsführung abzustimmen und auszuführen.

Dafür: 12 Dagegen: 1

Beschluss-Nr. 245: (Ersatz-)Neubau des Sonderpädagogischen Förderzentrums (SFZ) Kelheim;
Ergebnisse der Machbarkeits-/Konzeptstudie u. weitere Vorgehensweise

Beschluss:

1. Die mit Beteiligung der Stadt Kelheim, der Schule, des Kreisjugendamtes u. der Kreisfinanz-/Liegenschaftsverwaltung erarbeiteten Ergebnisse der Machbarkeitsstudie (sog. „Leistungsphase 0“) mit vorläufigem Raumprogramm, einer ersten Kosten-/Fördermittelprognose u. der möglichen Lageplankonzeption (Flächenbedarf u. Konzeptions-Varianten für die städt. Bauleitplanung) werden zur Kenntnis genommen.

2. Da die Regierung von Niederbayern mit Schreiben v. 06.09.2022 die Förderfähigkeit des Ersatzneubaus nur unter der Bedingung zugesagt hat, dass der neuwertige Modulbau (Baujahr 2012) des SFZ Thaldorf weiterhin für förderfähige Zwecke gem. Art. 10 BayFAG (z. B. als Kindertageseinrichtung) genutzt wird, wird die Stadt Kelheim gebeten,

- a) dem Landkreis Kelheim ein baureifes/voll erschlossenes Grundstück westl. des Keldorados, vorzugsweise Variante A mit dem geringsten Flächenbedarf (s. Varianten der Lageplankonzeption), zum Kauf anzubieten und
- b) die SFZ-Bestandsliegenschaften in Thaldorf (Grundstück FINr. 713 Gmk. Thaldorf; 6203 m²) nach Beendigung der SFZ-Nutzung vom Landkreis zum Verkehrswert zu erwerben und anschließend den Modulbau weiterhin für förderfähige Zwecke gem. Art. 10 BayFAG zu verwenden.

Zur Verkaufswertermittlung wird ein externes Gutachten vom Landkreis beauftragt.

Die Stadt Kelheim wird gebeten, beides (a + b) dem Landkreis Kelheim zur weiteren Planungssicherheit und für die Rückmeldung an die Regierung v. Niederbayern vorab schriftlich und verbindlich zuzusichern (Zukunftsbindung).

Zur Planungssicherheit der Stadt Kelheim (Bauleitplanung) sichert der Landkreis ebenfalls die Kaufabsicht eines voll erschlossenen/baureifen u. für den Ersatzneubau des SFZ geeigneten Grundstückes (westl. des Keldorados) zu.

3. Der Erwerb des vollerschlossenen Grundstückes durch den Landkreis erfolgt erst nach vorliegender Zusicherung gem. Ziffer 2 b) und wird zu gegebener Zeit im Kreisausschuss beraten.

Die weiteren Planungsschritte (Beauftragung v. Projektsteuerungsleistungen für VgV-Verfahren/Planungsleistungen u. Vergabe der Planungsleistungen) werden erst nach dem erfolgten Grunderwerb für den Ersatzneubau vorgenommen.

Dafür: 9 Dagegen: 2

Beschluss-Nr. 246: Bekanntgabe der Jahresrechnung 2022;
Zwischenbericht für das Haushaltsjahr 2023

Kenntnisnahme:

Die Jahresrechnung 2022 und der Zwischenbericht für das Haushaltsjahr 2023 des Landkreises Kelheim werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 247: Durchführung eines Berufsvorbereitungsjahrs (BVJ) "Neustart"
am Beruflichen Schulzentrum Kelheim im Schuljahr 2023/2024

Beschluss:

Der Landkreis Kelheim führt am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Kelheim ab dem Schuljahr 2023/2024 das Innovative Projekt Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) „Neustart“ mit einem jährlichen Defizit in Höhe von voraussichtlich ca. 60.000 € durch.

Entsprechende Haushaltsmittel (abhängig vom Ausschreibungsergebnis) werden im Haushaltsplan/Finanzplan 2024 und in den Folgejahren bedarfsgerecht eingestellt (= Dauerbeschluß). Etwaige überplanmäßige Ausgaben/Einnahmen werden genehmigt. Der Kreisausschuss wird das Thema in einem Jahr evaluieren.

Dafür: 7 Dagegen: 3

Beschluss-Nr. 248: Projekt MINT-Cluster-Bewerbung von Universität Regensburg,
MINT Labs Regensburg e.V. und Stadt Regensburg - Co-
Finanzierung Personal für den MINT-Bus (Einsatz im
Landkreis Kelheim)

Beschluss:

Der Landkreis Kelheim erklärt sich bereit, bei einer erfolgreichen Bewerbung der Universität Regensburg, der MINT-Labs Regensburg e.V. und der Stadt Regensburg für die Bundes-Förderrichtlinie „MINT-Cluster III“ anteilig die Kosten für das MINT-Bus-Personal bis zu 25.000 € / Jahr zu übernehmen.

Dafür: 7 Dagegen: 3

Beschluss-Nr. 249: Feuerwehrwesen; Zuwendung des Landkreises Kelheim an die Stadt Mainburg für den Kauf eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Sandelzhausen

Beschluss:

Der Stadt Mainburg wird für den Kauf eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Sandelzhausen ein einmaliger Kreiszuschuss in Höhe von 30.000 € gewährt.

Dafür: 8 Dagegen: 0

Die Sitzung war um 17:03 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer/in

Neumeyer

Meier